Pfarrgemeinde:	



NIEDERSCHRIFT

über

(1.) den Beschluss des Pfarrgemeinderates zur Anzahl der am 1. März 2026 zu wählenden Mitglieder

(§ 1 Abs. 2 und § 2 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat) (bis 15. November 2025)

(2.) den Beschluss des Pfarrgemeinderates über das Wahlverfahren der Pfarrgemeinderatswahl

(§ 1 Abs.1; § 3 Abs. 5 und § 10 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat) (bis spätestens 15.November 2025)

(3a.) die Bildung eines Wahlausschusses

(§ 1 Abs. 5 und § 6 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(3b.) die Bestellung eines Wahlausschussvorstandes

(§ 5 Abs. 3 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(bis spätestens 7. Dezember 2025, empfehlenswert ist dies allerdings bereits viel früher)

Formblatt für die Aufbewahrung im Pfarrarchiv für sechs Monate nach der Pfarrgemeinderatswahl (§ 12 Abs. 5 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

sitzung des Pfarrgemeinderates am	
Anwesend:	
Beschluss der Zahl der <u>zu wählenden</u> Pfarrgemeinderats-Mitglieder:	
(a) Katholikenzahl der Pfarrgemeinde:	
(b) Zu wählende PGR Mitglieder sind gemäß dieser Katholikenzahl nach § 2 der Wahlordnung mindestens	
(c) Die konkrete Zahl der am 1. März 2026 zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder wird gemäß (b) festgesetzt auf	
2. Beschluss des Pfarrgemeinderates über das Wahlverfahren der P	farrgemeinderatswah
Sitzung des Pfarrgemeinderates am	

Die Pfarrgemeinderatswahl wird durchgeführt durch	n die Stimmabgabe
im Online-Wahlportal der Erzdiözese München un mit der zusätzlichen Wahlmöglichkeit in zumindes	
nur in Wahllokalen	
Hinweis: Die Möglichkeit der Briefwahl muss bei be (§ 3 Abs. 5 und § 10 Abs. 1 und 4 der Wahlordnung	
3a. Bildung eines Wahlausschusses	
	seiner Stelle bestimmte Leiter/in der Pfarrei ist Mitglied des asprechpartner/in aus dem Seelsorgeteam dafür beauftragen arrgemeinderat).
am 1. März 2026 aus seinen Reihen folgend	ner Sitzung vomfür die Pfarrgemeinderatswahl le Personen in den Wahlausschuss gewählt: n Sitzung stattfindet als die zu den Beschlüssen unter 1 und 2, Teilnehmerliste
1)	2)
3)	4)
3a 3 Die Kirchenverwaltung hat in ihrer Sitzung vo Wahlausschuss gewählt:	omaus ihren Reihen folgende Personen in den
1)	2)
Datum	Unterschrift des/r Pfarrgemeinderats-Vorsitzenden
	Unterschrift des Pfarrers oder des/der Ansprechpartners/in aus dem Seelsorgeteam
Alle Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Ver (KDO) verpflichtet, ebenso ggf. weitere Wahlhelfe	rschwiegenheit im Rahmen des kirchlichen Datenschutzes
3b. Bestellung eines Wahlausschussvor	rstands
•	aus seinen Reihen den Vorstand des Wahlausschusses
3b 1. Zum/r Vorsitzenden des Wahlausschusses	s wurde gewählt
3b 2. Zum/r Stellvertreter/in wurde gewählt	
3b 3. Zum/r Schriftführer/in wurde gewählt	
Datum	Unterschrift des/r Wahlausschuss-Vorsitzenden